

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **MOVE-B-4** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Kristian Hedberg**  [**Kristian.Hedberg@ec.europa.eu**](mailto:Kristian.Hedberg@ec.europa.eu)  **+32 229-55164**  **1**  **2. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Wir suchen eine/n motivierten und dynamischen abgeordneten nationalen Sachverständigen, der/die aktiv in die Aufgaben des Referats eingebunden sein wird, und hier insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von Europäischen verkehrspolitischen Maßnahmen und zusammenhängenden Aktivitäten im Bereich intelligenter Verkehrssysteme beitragen wird. Insbesondere, unter der Supervision des Referatsleiters, wird er/sie die Arbeit des Referats unterstützen:

• bei der Interaktion mit Mitgliedstaaten und Interessensvertretern zum Delegierten Rechtsakt hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste

• bei der Interaktion mit Mitgliedstaaten und Interessensvertretern zum Delegierten Rechtsakt hinsichtlich für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen

• bei der Interaktion mit Mitgliedstaaten und Interessensvertretern zum Delegierten Rechtsakt hinsichtlich der Bereitstellung von Informationsdiensten für sichere Parkplätze für Lastkraftwagen und andere gewerbliche Fahrzeuge

• bei der Umsetzung des aktualisierten Arbeitsprogrammes der Richtlinie für intelligente Verkehrssysteme

• bei der Umsetzung einer Infrastrukturpolitik, die den Erfordernissen intelligenter Verkehrssysteme entspricht

• bei der Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen hinsichtlich kooperativer, vernetzter und automatisierter Mobilität (CCAM) und der Arbeit an einem gemeinsamem europäischen Mobilitätsdatenraum und einem Fahrplan für künstlichen Intelligenz (AI) im Verkehrsbereich.

Der Nachweis einer erfolgreichen Betätigung im Projektmanagement und in der Analyse, Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von verkehrspolitischen Maßnahmen ist erforderlich.

Allgemeine Kenntnisse der Europäischen Verkehrspolitik in Verbindung mit einem guten Verständnis der Herausforderungen, sowohl politischer als auch technischer Art, und Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der intelligenten Verkehrssysteme und Straßenverkehrsmanagement werden als vorteilhaft bei der Stellenbesetzung in Betracht gezogen.

Der/die ausgewählte Bewerber/in sollte sehr gut kommunizieren können, im Team arbeiten und aufgeschlossen sein gegenüber dem komplexen Umfeld an den Schnittstellen von Politik, Technik und Wirtschaftsverträglichkeit. Ausgezeichnete Fähigkeiten im zwischenmenschlichen Umgang, gute Fähigkeiten zur Kontaktaufnahme und Netzwerkbildung und die Befähigung zum Verständnis und zur Erstellung legislativer Texte, Vermerke, und Instruktionen sind nachzuweisen.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte insbesondere seine/ihre Fähigkeit demonstrieren, komplizierte technische Sachverhalte in politische Konzepte zu transferieren und effektiv mit verschiedenen Partnern und der Öffentlichkeit, sowohl schriftlich als auch mündlich, zu kommunizieren,

Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte proaktiv und gut organisiert sein und über einen stark ausgeprägten Sinn für Verantwortung und Eigeninitiative verfügen. Er/sie sollte eine ausgeprägte Fähigkeit zur Problemlösung, Analyse und Koordinierung von Prozessen haben.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Ingenieurwesen.

Berufserfahrung

• Relevante Berufserfahrung im Verkehrsbereich/Intelligente Verkehrssysteme sowie weiter im Bereich von Informations- und Kommunikationstechnologien und/oder Verkehrsinnovation und relevanter Technologien.

• Bestehende Berufserfahrungen mit komplexen Industrieprojekten wird als Vorteil bewertet

• Bewerber und Bewerberinnen werden bevorzugt, die sich durch eine dynamische, gut organisierte und motivierte Arbeitsweise auszeichnen und ausgeprägte Fähigkeiten im Schreiben, Kommunikation und Bewertung von Sachverhalten mitbringen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache (insbesondere auch schriftlicher Ausdruck). Andere Sprachen der Gemeinschaft, insbesondere Französisch, sind ein Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)